

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen

- Realsteuerhebesatzsatzung -

vom 07.03.2025

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738) und des § 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen vom 05.07.2024 (GB. NRW. S. 490)

hat der Rat der Klingenstadt Solingen in seiner Sitzung am 20.02.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen – Realsteuerhebesatzsatzung – beschlossen:

§ 1

- (1) Der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) wird auf 305 v. H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird auf 805 v. H. festgesetzt.
- (3) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag wird auf 475 v. H. festgesetzt.

§ 2

Diese Realsteuerhebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen - Realsteuerhebesatzsatzung - vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch die III. Änderungssatzung vom 17.12.2024, außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Klingenstadt Solingen – Realsteuerhebesatzsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW eine Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Klingenstadt Solingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 07.03.2025

Kurzbach
Oberbürgermeister

(Veröffentlicht im Amtsblatt DIE STADT, Nr. 15, vom 10.04.2025)